Grosser Gemeinderat, Vorlage **Nr. 1799**

Eissportverein Zug (EVZ): Verbilligung der Eismiete für die Nachwuchsabteilung; Beitrag

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 22. Juni 2004

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Mit verschiedenen Eingaben hat der Eissportverein Zug (EVZ) beim Stadtrat eine zusätzliche jährliche Unterstützung für die Nachwuchsabteilung des EVZ beantragt. Mit Schreiben vom 27. Januar 2004 stellt der Verein das konkrete Gesuch, die Stadt solle an die Kosten der Eismiete für die Nachwuchsabteilung einen jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von CHF 150'000.-- leisten. Begründet wird das Gesuch mit dem Hinweis, dass der Verein Anspruch auf verhältnismässige Gleichstellung zu anderen Sportvereinen der Stadt Zug habe. Diese bezahlen für die Benutzung von städtischen Sportanlagen vergleichsweise einen Bruchteil oder benutzen diese kostenlos. Zur Bekräftigung des Gesuchs hat der Verein ein Rechtsgutachten zur Überprüfung der rechtsgleichen Behandlung des Vereins in Auftrag gegeben.
Der EVZ hat in der Zwischenzeit den Vertrag mit der Kunsteisbahn Zug AG gekündigt. Die Verantwortlichen der neuen Kunsteisbahn Zug AG werden aufgrund der von den Stimmberechtigten der Stadt genehmigten Neuorganisation mit dem Verein einen neuen Vertrag aushandeln.

2. Erwägungen

Aus verschiedenen Gründen sind Auftrag und Ergebnis des Gutachtens keine geeigneten Grundlagen für Verhandlungen über die Benützung der Zuger Eissportanlagen durch den Eissportverein. Das von der EVZ Sport AG an die Kunsteisbahn Zug AG zu entrichtende Entgelt in der Höhe von CHF 400'000.-- bis CHF 450'000.-- pro Jahr ist bei weitem nicht kostendeckend. Je nach Erfolg der ersten Mannschaft beträgt die Eismiete bei jährlich rund 2'500 Stunden pro Stunde CHF 145.-- bis CHF 180.--. Bei der ersten Mannschaft handelt es sich zudem um einen kommerziellen Verein mit entsprechend hohem Jahresbudget.
Die Stadt hat mehr als CHF 18 Millionen in Eissportanlagen investiert, ohne dass dieser Betrag oder Teile davon hätten amortisiert werden können. Zudem gewährte die Stadt der Kunsteisbahn Zug AG ein unentgeltliches Baurecht sowie einen jährlichen

Defizitbeitrag von zuletzt CHF 170'000.-- und finanzierte ausserdem einen Angestellten der Kunsteisbahn.
Gemäss Neukonzeption des Betriebes der Kunsteisbahn muss die neue Gesellschaft unter Berücksichtigung eines jährlichen Betriebsbeitrags der Stadt in Höhe von CHF 200'000.-- die Anlagen kostendeckend vermieten. Die Stadt leistet keine Defizitbeiträge.
Beim EVZ handelt es sich um einen regionalen Verein; er ist im Kanton Zug der einzige Anbieter der Sportart Eishockey. Weder der Kanton Zug noch andere Gemeinden leisten an die Betriebskosten finanzielle Beiträge. Von den 289 Eishockey spielenden Jugendlichen hatten 2003 lediglich 10 Prozent ihren Wohnsitz in der Stadt Zug. Aus all diesen Gründen ist eine zusätzliche Unterstützung kritisch zu beurteilen.

3. Jugendförderung

Grundsätzlich zeigt sich die Stadt Zug bei der Förderung von Bestrebungen zu Gunsten Jugendlicher traditionell grosszügig. Sie anerkennt auch die grossen Leistungen der Sportvereine zu Gunsten der Jugend. So entrichtet die Stadt aufgrund eines Beschlusses des Grossen Gemeinderates einen jährlichen Beitrag von CHF 40.-- pro Jugendlichen. Beim EVZ ergab dies im Jahre 2003 für 289 Jugendliche CHF 11'560.--. Zusätzlich übernimmt die Stadt für die in Zug wohnhaften Kinder und Jugendlichen jährlich die Kosten der Eintrittsabonnemente für die Kunsteisbahn Zug (2003 CHF 2'155.--).
Die Stadt ist nach wie vor bestrebt, den Jugendlichen Sportanlagen möglichst unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht vor allem bei Sportanlagen, die den Stadtschulen und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Bei den anderen Sportanlagen sind die der Stadt entstehenden Betriebskosten zu berücksichtigen. Bei Wassersportvereinen leistet die Stadt beispielsweise keine Betriebsbeiträge sondern Investitionsbeiträge von ca. 50 % an notwendige Baukosten.

4. Beitragsleistung

Zur Vermeidung einer ungleichen Behandlung von Jugendlichen bei der Benutzung von Sportanlagen beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, dem Eissportverein Zug EVZ zur Verbilligung der Eismiete in der Kunsteisbahn Zug einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 100'000.--. Der Beitrag gilt für mindestens 250 Jugendliche; sind es weniger, wird der Betrag anteilsmässig gekürzt. Der Beitrag wird jeweils anfangs Jahr, erstmals im Januar 2005 ausbezahlt.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- dem Eissportverein Zug EVZ ab den Jahr 2005 zur Verbilligung der Eismiete der Nachwuchsabteilung in der Kunsteisbahn Zug einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 100'000.-- zu bewilligen.

Zug, 22. Juni 2004

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:
- Beschlussesentwurf

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Josef Pfulg unter Tel. 041 728 21 22 zur Verfügung.

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr.

betreffend Eissportverein Zug EVZ: Verbilligung der Eismiete für die Nachwuchsabteilung; Beitrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1799 vom 22. Juni 2004:

1. Dem Eissportverein Zug EVZ wird ab dem Jahre 2005 zur Verbilligung der Eismiete der Nachwuchsabteilung in der Kunsteisbahn Zug ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 100'000.-- bewilligt.

2. Der Beitrag gilt für mindestens 250 Jugendliche; sind es weniger, wird der Betrag anteilsmässig gekürzt.

3. Der Beitrag ist jeweils in das Budget der Laufenden Rechnung aufzunehmen.

4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Werner Golder, Präsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: